

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/4 89/09/0080

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.09.1989

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 63/07 Personalvertretung

Norm

BDG 1979 §123 Abs1;

BDG 1979 §124 Abs1 impl;

PVG 1967 §28 Abs1;

PVG 1967 §3 Abs6;

Rechtssatz

Mit der verba legalia "dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden" ist auch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemeint (Hinweis E 8.9.1987, 87/09/0066). Bei Setzung dieses Verfahrensschrittes ist zum Schutz der von § 28 Abs 1 PVG erfassten Organe der Personalvertretung das Verfolgungshindernis ihrer funktionellen Immunität zu beachten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989090080.X01

Im RIS seit

13.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at